

**Einheitliche Platzvergabekriterien
für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Empfingen**

A) Wohnsitz

Dieses Kriterium gilt (i.d.R.) als Aufnahmevoraussetzung, da ein Rechtsanspruch der Eltern gegen die Wohnsitzgemeinde besteht. Das Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn die Familie des Kindes mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist. Ausnahmsweise reicht auch ein Nachweis (Kaufvertrag) aus, dass die Familie in Kürze umziehen wird.

B) Grundsätzliche Vergabekriterien

1) Berufstätigkeit / Alleinerziehend

Das Kriterium „Berufstätigkeit“ ist erfüllt, wenn ein oder beide Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufnehmen oder über die Agentur für Arbeit nachweislich suchen, sich in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

Als „Alleinerziehend“ gelten Personen, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (ggf. Alter definieren z.B. bis 14 J.) ständig in einem Haushalt zusammenleben und dieses betreuen und erziehen, ohne einen eigenen Partner in ständiger Haushaltsgemeinschaft zu haben.

- Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil, welcher berufstätig ist **15 Punkte**
- Kinder, deren beide Elternteile in einer Vollzeitbeschäftigung sind **9 Punkte**
- Kinder, bei denen nur ein Elternteil berufstätig ist **5 Punkte**

2) Geschwisterkind

Das Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn mindestens ein im selben Haushalt lebendes Kind in der gewünschten Einrichtung bereits betreut wird. **3 Punkte**

3) Wohnortnähe/Arbeitsplatznähe

Das Einzugsgebiet ist die Gemeinde. Die Punkte sind nicht kumulierend zu bewerten.

- Der Wohnort der Familie liegt in der Gemeinde **2 Punkte**
- Der Arbeitsplatz eines Elternteils liegt in der Gemeinde **1 Punkt**

C) Weitere Vergabekriterien

Anhand der unter B) genannten Grundbewertung ist eine Vorauswahl der „berechtigten Kinder“ vorzunehmen. Zusätzlich können als weitere Entscheidungskriterien z.B. herangezogen werden:

- Mehrlingskinder
- Mobilität
- Besondere Belastung der Eltern
- Integrationskinder
- besonderer Förderbedarf/ Bedarf die Sprache zu lernen

Ebenso können weitere begründete Einzelkriterien, soweit es der Einzelfall oder eine besondere Konzeption oder die besondere pädagogische Arbeit rechtfertigen, berücksichtigt werden. Mit diesen weiteren Vergabekriterien kann die unter B) ermittelte Punktzahl jedoch nur **bis zu maximal 5 Punkte** geändert werden.

Beschluss im Gemeinderat: 07.07.2020

Gez.
Ferdinand Truffner
-Bürgermeister-